Organisatorisches

VERANSTALTER
CIPRA Österreich

INFORMATIONEN ZUM WORKSHOP
Josef Essl
CIPRA Österreich – Alpenkonventionsbüro
Salurner Straße 1, 6020 Innsbruck
Tel: +43(0)664/886 248 76
E-Mail: josef.essl@cipra.org

VERBINDLICHE ANMELDUNG BIS 26. MÄRZ 2014
E-Mail: oesterreich@cipra.org
Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos!

VERANSTALTUNGSORT
Haus der Begegnung, Rennweg 12, 6020 Innsbruck

lebensministerium.at

umwelt dachverband

Foto: Blick von der Saustellscharte nach Norden © Erich Auer

CIPRA LEBEN IN DEN ALPEN

Das Tourismusprotokoll der Alpenkonvention – Bedeutung und Anwendung

Workshop
der Rechtsservicestelle Alpenkonvention
von CIPRA Österreich

2. April 2014 | 10.00–16.30 Uhr
Haus der Begegnung, 6020 Innsbruck

Programm

Ziele

Ziel des Workshops ist es, die Bedeutung und Anwendbarkeit des Tourismusprotokolls der Alpenkonvention auf nationaler und internationaler Ebene für die Rechtsprechung darzulegen. Den Workshop-TeilnehmerInnen werden aber auch tourismusbezogene Aspekte in anderen Durchführungsprotokollen vermittelt sowie die Rolle des Überprüfungsausschusses nähergebracht.

Ein wichtiges Element dieses Workshops ist die Anwendbarkeit des Tourismusprotokolls in der Praxis, welches in Arbeitsgruppen anhand eines aktuellen Falles erörtert wird.

Mi, 02.04.2014

10.00 Anmeldung, Kaffee

10.15 Begrüßung

o *Peter Haßlacher, Vorsitzender CIPRA Österreich*

10.30 Vorstellungsrunde

Erwartungen, Positionen, Erfahrungen mit der AK-Rechtsservicestelle und der Alpenkonvention

Das Tourismusprotokoll und der Überprüfungsausschuss der Alpenkonvention

10.45
Bestimmungen des Tourismusprotokolls in anderen Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention

o *Ewald Galle, Lebensministerium, Focal Point Alpenkonvention*

11.10
Darstellung des Überprüfungsausschusses und seine Rolle

o *Markus Reiterer, Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Generalsekretär*

Tourismusprotokoll der Alpenkonvention – Inhalt und Anwendung

11.30
Zur Rechtswirkung gemischter Abkommen in der Unionsrechtsordnung – Kompetenzverteilung und Gerichtszuständigkeit
Unter besonderer Berücksichtigung ausgewählter Aspekte der Alpenkonvention

o *Nicole Ehlotzky, Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Europarecht und Internationales Recht*

12.00
Alpenkonvention und Sachprogramm Schianlagen Salzburg

o *Horst Scheibl, Amt der Salzburger Landesregierung, Landesplanung*

12.30
Die (Nicht-)Anwendung des Artikel 6 Absatz 3 Tourismusprotokoll in der Causa Piz Val Gronda

o *Sebastian Schmid, Universität Innsbruck, Institut für öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre*

13.00 - 14.00 Mittagspause

14.00 Die Anwendbarkeit des Tourismusprotokolls – aktueller Fall „Mölltaler Gletscher – Kleinfragant“

Die TeilnehmerInnen bearbeiten in zwei Gruppen einen ausgewählten aktuellen Fall und erörtern gemeinsam mit den ExpertInnen der Rechtsservicestelle, wie das Tourismusprotokoll als auch andere Durchführungsprotokolle zur Anwendung kommen könnten.

o *Leitung durch die ExpertInnen der Rechtsservicestelle*

15.45 Präsentation der Ergebnisse mit Diskussion

16.30 Ende der Veranstaltung

Moderation: *Christian Baumgartner, Vizepräsident CIPRA International*

Alpenkonvention

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) als ein internationales Vertragswerk der Alpenstaaten und der Europäischen Union verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum sicherzustellen.

Sie versteht den Alpenraum als ein einheitliches Gebiet und koordiniert Strategien und Initiativen zur Entwicklung und zum Schutz dieses mitteleuropäischen Gebirges.

Bisher gibt es acht Protokolle zur Durchführung der Alpenkonvention.

Tourismusprotokoll

Das Tourismusprotokoll der Alpenkonvention hat im Interesse der ansässigen Bevölkerung und der Touristen zum Ziel, mit spezifischen Maßnahmen und Empfehlungen einen umweltverträglichen Tourismus zu fördern und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum beizutragen. Dabei soll insbesondere darauf Bedacht genommen werden, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen den intensiven und extensiven Tourismusformen besteht.

Bergsteigerdorf Lesachtal mit Obergail, Nostra und dem Karnischen Kamm

Foto: © G. Stabentheiner